

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8579 –

Einsatz der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Technische Hilfswerk (THW) wird von der Bundesregierung u. a. zur technischen und humanitären Hilfeleistung im Ausland eingesetzt. Das Leistungsspektrum des THW reicht dabei von der akuten Nothilfe bis zum Engagement beim Wiederaufbau. Zu den Auftraggebern des THW zählen die Vereinten Nationen, die Europäische Union, das Auswärtige Amt sowie die Regierungen anderer Länder. Auslandseinsätze des THW sind seit 1953 bewährte Praxis. Sie haben entscheidend zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beigetragen.

1. In welchen ausländischen Staaten ist das THW derzeit im Einsatz?

Die Bundesanstalt THW (THW) ist derzeit in folgenden Ländern tätig:

- Indonesien (Banda Aceh, Insel Simeulue),
- Sierra Leone (Freetown und ländliche Gebiete),
- Sudan (Al Fasher).

2. Welche konkreten Aufgaben nimmt es dabei wahr (Aufstellung bitte nach Staaten)?

In den in der Antwort zu Frage 1 genannten Staaten hat das THW folgende Aufgaben:

Indonesien

Es werden Projekte zur Rehabilitation von Schulen und zum Wiederaufbau der Infrastruktur, insbesondere der Wasserversorgung, durchgeführt. Finanziert werden die Projekte durch VN-Organisationen, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Privatspenden.

Sierra Leone

Betrieb einer Ausbildungswerkstatt und vier mobiler Ausbildungseinheiten, die durch die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit finanziert werden. Dort werden marginalisierte Jugendliche in den Bereichen Kfz-Mechanik und Kfz-Elektrik ausgebildet.

Sudan

Betrieb einer Zentralwerkstatt in Al Fasher für VN- und Hilfsorganisationen. Durch die vom THW durchgeführten Reparatur- und Wartungsarbeiten wird die Arbeitsfähigkeit der Hilfsorganisationen zur Versorgung von rund 2,5 Millionen Vertriebenen (in der gesamten Darfur-Region) sichergestellt.

3. Auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage erfolgen jetzt und in Zukunft die Einsätze des THW im Ausland?

Die Einsätze des THW erfolgen auf der Grundlage des THW-Helferrechtsgesetzes.

4. Ist in allen Fällen die Wahrnehmung militärischer Aufgaben ausgeschlossen?

Ja

5. Ist in allen Fällen sichergestellt, dass es zu keiner Vermischung mit militärischen Einheiten kommt?

Die Bundesregierung stellt als Auftraggeber des THW in allen Fällen sicher, dass es zu keiner Vermischung mit militärischen Einheiten kommt.

6. Erfolgen Auslandseinsätze von THW-Kräften ausschließlich auf freiwilliger Basis?

Einsätze von haupt- und ehrenamtlichem Personal erfolgen immer auf freiwilliger Basis.

7. Wie sind die dienstrechtliche Absicherung und Vergütung von THW-Kräften im Auslandseinsatz geregelt?

THW-Helfer und THW-Helferinnen erhalten Bezüge aus ihrem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bzw. privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Je nach Einsatzregion und dortiger Belastung kann ein Auslandsverwendungszuschlag gezahlt werden. Darüber hinaus werden die Reisekosten erstattet.

Neben den im THW-Helferrechtsgesetz aufgeführten sozialen Sicherungsnormen unterliegen die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen dem Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für die hauptamtlich Beschäftigten (Beamte und Tarifbeschäftigte) gelten die einschlägigen beamten-, arbeitstarif- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

8. Welche Aufgaben nimmt das THW in Afghanistan wahr?

Anfang März 2008 hat das THW im Auftrag der Bundesregierung eine Erkundungsmission nach Kabul durchgeführt, um Möglichkeiten für eine Unterstützung Afghanistans im Bereich des Katastrophenschutzes zu sondieren. Im April ist eine weitere Erkundungsmission geplant, die dann in die nördlichen Provinzen von Afghanistan (Mazar e-Sharif, Kunduz, Feyzabad) führt.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem THW in Afghanistan Aufgaben zu übertragen, die bislang von der Bundeswehr wahrgenommen werden, und wenn ja, welche, und warum?

Nein

10. Treffen die Behauptungen in einem Artikel auf „SPIEGEL ONLINE“ vom 16. Februar 2008 zu, wonach beabsichtigt sei, in Afghanistan Soldaten durch THW-Helfer zu ersetzen?

Nein. Im Übrigen kommentiert die Bundesregierung keine Pressemeldungen.

11. Wie wird die Sicherheit der Mitarbeiter und Helfer des THW bei Auslandseinsätzen gewährleistet?

Wegen der veränderten Sicherheitslage in den Einsatzgebieten des THW wurde der Sicherheitsleitfaden des THW grundlegend überarbeitet. Basierend auf diesem Konzept wird der Bereich Sicherheit für den THW-Auslandseinsatz weiter ausgebaut und aktualisiert.

Die für Auslandseinsätze in Frage kommenden Mitarbeiter werden unter anderem in der THW-Bundesschule geschult. Das Thema Sicherheit wird bei den Schnell-Einsatz-Einheiten des THW aber auch in der Standortausbildung vor Ort vermittelt.

In den Einsatzländern findet immer die Einbindung in die jeweils bestehenden Sicherheitssysteme bzw. -maßnahmen der deutschen Botschaften bzw. Konsulate, der vertretenen UN-Organisationen u. a. maßgeblicher Institutionen statt.

